

Schulordnung des Oberharz – Gymnasiums Braunlage

- 1) Die Schülerinnen und Schüler betreten die Klassenräume spätestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Vorher können sie ab 07:00 Uhr in der Pausenhalle warten.
- 2) Vor Beginn des Unterrichts und vor Verlassen der Schule **informieren** sich alle Schülerinnen und Schüler über mögliche Stundenplanänderungen in der Schule und darüber hinaus **einmal täglich über ihren persönlichen Iserv – Account**.
- 3) In den 5 – Minuten Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in ihrem jeweiligen Klassenraum auf, es sei denn, sie wechseln zum Fachraum (Betreten nur in Begleitung von Lehrkräften!).
- 4) In den großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler unverzüglich in die Pausenhalle oder auf den Schulhof.

Mit dem ersten Klingelzeichen (Vorklingeln) begeben sie sich zügig zurück in ihre jeweiligen Klassen – bzw. Fachräume.
- 5) Sollte zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft im Klassenraum sein, informiert Klassensprecher oder Vertreter das Kollegium im Lehrerzimmer.
- 6) Die Schülerinnen und Schüler verbleiben während der gesamten Schulzeit auf dem Schulgelände.
- 7) Das Rauchen, der Konsum von Alkohol und anderen Rauschmitteln sowie Energydrinks sind auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
- 8) Private elektronische Geräte (Handy, Smart Watch,...) werden bei Betreten des Schulgebäudes ausgeschaltet und dürfen erst nach Verlassen des Schulgeländes wieder eingeschaltet werden.

Wozu brauchen wir eine Schulordnung?

Das Zusammenleben einer großen Anzahl jugendlicher und erwachsener Menschen bedarf einer allgemeinen Ordnung, zum Schutz des einzelnen und zur Erhaltung persönlicher Freiräume.

Die Schulleitung ist für diese Ordnung verantwortlich, aber sie ist nur wirklich zu erreichen, wenn sie von allen akzeptiert und mitgetragen wird. Für viele sind ein geordnetes Miteinander und gegenseitige Rücksichtnahme selbstverständlich, andere müssen ganz speziell auf einzelne Verhaltensregeln aufmerksam gemacht werden.

Man kann sich leicht über zu viele Verpflichtungen oder Verbote beschweren, leider zeigen aber die Erfahrungen, dass bei Nichtbeachtung von Regeln Personen zu Schaden kommen, Sachschäden entstehen oder auch Unterrichtsabläufe leiden können.

Das Ziel dieser Schulordnung ist einzig und allein, jedem einzelnen Menschen in dieser Schule seine persönlichen Rechte zu sichern und seine Sicherheit zu garantieren.

Diese äußeren Voraussetzungen sollen auch dazu beitragen, dass sich jeder in unserer Schule wohl fühlt und mit Freude sagen kann: „Das ist unsere Schule!“.